

Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept*

Individuell anpassbar:

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

Plakate für Vereinsaushang:

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Die Plakate sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Indoor.pdf

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Outdoor.pdf

Vorzeigbar:

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus.

*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV 2000 Rothenburg

Stand: 16.03.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen und Vereinsaushänge ist sichergestellt**, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere und Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen in den letzten 14 Tagen wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, das bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Rbg, 16.03.21
Ort, Datum

in.V. K. Pauli
Unterschrift Coronabeauftragter

Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BayIfSMV)



Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100
<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen • Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten • Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Sport im Innenbereich • Kontaktsport im Außenbereich • Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) • Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) • Gültig für alle Sportarten
<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Außengastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> • Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)
<p>Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!</p>			

Notbremse:
Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von **50**, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.
Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von **100**, gelten wieder die Regelungen, die bis zum **7.3.2021** gegolten haben.

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem **22.03.2021** im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen.

#LebeDeinenSport